

Gegenstand: **Entscheidung über die zukünftige Beisetzungsform bei ordnungsbehördlich angeordneten Bestattungen auf dem Speyerer Friedhof**
 [Vorlage: 0296/2025](#)

Die Verwaltung schlägt eine Umstellung von Sarg auf Urnenbestattungen, als Standardbeisetzung von Sozialfällen vor. Der Einladung zur Ausschusssitzung lag eine Aufstellung bei, welche auf Vorteile einer Urnenbeisetzung einging. Auch wurde auf einige Nachteile einer Erdbeisetzung hingewiesen.

Frau Holzhäuser (CDU) fragt sich ob eine Urnenbeisetzung im Vergleich zu einer Erdbeisetzung wirklich kostengünstiger wäre, da viele Fremdkosten anfallen wie z.B. Überführung, Krematorium etc.

Herr Jossè (Leiter des Standesamtes) erläutert die Kosten einer Erdbeisetzung und die damit verbundenen Fremdkosten. Zusätzlich weist er daraufhin, dass bei einer Erdbestattung ein vorgegebener Zeitrahmen von 10 Tagen eingehalten werden muss. Nur in Ausnahmen kann diese Frist verlängert werden. Auch erläuterte er die Problematik, dass Krankenhäuser dem Standesamt meist erst sehr spät mitteilen, dass jemand in ihrem Haus verstorben ist. Diese Vorgehensweise würde dem Standesamt sehr viel abverlangen, denn in wenigen Tagen muss geschaut werden, ob es noch lebende Verwandte gibt die man über den Tod des Angehörigen in Kenntnis setzen muss. Somit haben auch Angehörige ein sehr kurzes Zeitfenster um auch selbst tätig werden zu können. Eine Urnenbestattung als Option würde nicht nur den Druck für die Abteilungen Standesamt und Friedhof verringern, sondern auch für die Angehörigen. Auch könnte man Urnen innerhalb der 3-Monatsfrist gesammelt beisetzen, wenn keine Angehörigen ausfindig gemacht werden konnten.

Herr Ableiter (FWS) sehe hier ohne eine aufgeschlüsselte Kostengegenüberstellung keine vernünftige Vergleichsgrundlage. Er spricht sich gegen Urnenbeisetzungen aus. Ein Grund hierfür wäre, dass die Emissionen einer Kremierung im Gegensatz zu einer Erdbestattung nicht im Verhältnis stehen würden. Er stelle sich auch die Frage, warum alle Sozialbestattungen auf ein Feld begrenzt werden. Er persönlich sehe da auch Möglichkeiten in den Bereichen die schwer belegbar oder weniger ausgelastet sind.

Herr Englert (Friedhofsverwalter) weist darauf hin, dass Sozialfälle in Rasengräbern beigesetzt werden und diese Grabflächen auch von den Mitarbeitern des Friedhofes gepflegt werden. Eine „Lückenfüllung“ würde dahingehend zu einem größeren und sogar nicht stemmbaren Pflegaufwand führen. Dieses Modell würde auch zu erheblich mehr Mitarbeiterkosten führen. Die freien Flächen die im Laufe der Zeit auf dem Friedhof entstehen, entstehen absichtlich. Denn diese Freiflächen sollen Möglichkeiten für weitere Bestattungsformen schaffen, um den Speyrer Friedhof ansprechender und attraktiver zu gestalten.

Herr Tyroller (SWG) gibt zu bedenken, wie Kirchenvertreter gegenüber einer Kremierung eingestellt sein könnten. Auch er spricht sich gegen eine Urnenbeisetzung bei Sozialfällen aus. Das angebrachte Argument der Geruchsbelästigung in der Trauerhalle wies er zurück. Er habe während seiner langjährigen Tätigkeiten als Trauerredner auf dem Friedhof nie eine Geruchsbelästigung in

der Trauerhalle wahrgenommen. Herr Popescu (Die Linke) bestätigte dies. Auch er habe während seiner Tätigkeit auf dem Friedhof keinerlei schlechter Gerüche wahrgenommen. Er habe große Bedenken, wegen der Kosten und der unterschiedlichen Konfessionen der Verstorbenen. Da in verschiedenen Religionen eine Kremierung nicht gewünscht ist schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt „Sozialbestattungen“ zurückzustellen und auf das neue Bestattungsgesetz zu warten. Das neue Bestattungsgesetz bietet dann eventuell ganz andere Möglichkeiten, die jetzt noch nicht planbar sind.

Frau Zachmann (Bündnis90/Die Grünen) sprach sich für die Urnenbeisetzung aus. Sie verwies auf den zeitlichen Aspekt den die Mitarbeiter haben. Weniger Druck bei der Nachforschung und der verhältnismäßig schnellen Beisetzung. Mit dieser Vorgehensweise einer Urnenbestattung könnte man auch Würde und Menschlichkeit gewährleisten. Auch Angehörige hätten mehr Zeit um handeln zu können. Man müsse auch berücksichtigen, dass sich im Laufe der Jahre auch die gesellschaftliche Philosophie verändert habe. Kremierung hat in der heutigen Gesellschaft einen anderen Stand als noch vor ein paar Jahren.

Aufgrund der Diskussion und dem zu erwartenden neuen Bestattungsgesetz mit Auswirkungen auf die Kommune schlägt die Vorsitzende vor, das Gesetzgebungsverfahren des Landes vorerst abzuwarten und den Antrag erneut bei Bedarf in den Ausschuss zu bringen.

Beschluss:

Die Verwaltungsvorlage wird vorerst zurückgezogen. Es wird in einer Abstimmung einstimmig beschlossen, dass das neue Bestattungsgesetz abzuwarten ist.

Gegenstand: Weiteres Vorgehen der Friedhofsentwicklung

Geplant sei in naher Zukunft ein barrierefreier Zugang und die Vergrößerung der Büroräume des Friedhofes. Frau Münch-Weinmann sieht darin eine dringende Notwendigkeit, besonders um den Hinterbliebenen bei Grabaussuchterminen Diskretion bieten zu können. Dies ist aktuell, aufgrund des kleinen Büros überhaupt nicht gegeben.

Herr Tyroller fragt, wann mit einer neuen Toilettenanlage in der Landwehrstraße zu rechnen ist. Er würde auf seinen Besuchen auf dem Friedhof immer mal wieder darauf angesprochen werden. Herr Zander teilte mit, dass eine Sanierung der Toiletten im Haushalt 2025 nicht mit eingeplant wurde. Das läge weniger an der Notwendigkeit, sondern daran das man Prioritäten setzen müsse. Herr Uhrig (Steinmetz) meldet sich. Frau Münch-Weinmann fragt, ob es für alle Anwesenden in Ordnung ist, wenn Herr Uhrig zu Wort kommt. Alle stimmen zu. Herr Uhrig beobachtet seit einiger Zeit, dass das Licht in der Toilettenanlage in der Landwehrstraße dauerhaft brennt. Er weist auf die unnötigen Stromkosten hin. Auch einige Brunnen sind defekt und sollten dringend repariert werden. Alle Friedhofmitarbeiter sollten dahingehend aufmerksamer sein.

Herr Englert bittet darum, wenn den Mitarbeitenden der Gewerke solche Dinge auffallen, dies direkt dem Friedhofbüro zu melden, damit man umgehend handeln könne um höhere Kosten zu vermeiden.

Anfrage Grabstätte/Denkmal Franz Hellinger und Ferdinand Wiesmann:

Was passiert mit dem Denkmal der Separatisten fragt Frau Queisser. Frau Münch-Weinmann und Herr Zander erklären, dass das Denkmal Hellinger und Wiesinger laut Denkmalschutz ein Kulturdenkmal ist. Herr Popescu wies noch mal deutlich daraufhin, dass es sich hierbei um ein Faschistisches Denkmal handeln würde und man bedenken muss, was dies für ein Licht auf die Stadt Speyer wirft. Herr Zander entgegnete, dass auch solche Denkmäler zu unserer Geschichte gehören. Außerdem habe man im Zuge der Überprüfung in Archiven handschriftliche Einträge gefunden, die aufzeigen das dort Verstorbene beigesetzt wurden. Es handelt sich also nicht nur um ein Denkmal, sondern auch um eine Grabstätte. Es ist geplant, dieses Denkmal mit einer Tafel zu versehen, um weiteren geschichtlichen Aufschluss zu vermitteln.

Nachtrag hierzu: Am Dienstag, den 3. Juni 2025, findet hierzu um 17.00 Uhr eine gemeinsame Sitzung des Friedhofsausschusses und Kulturausschusses statt.

Gegenstand: Neu geplantes Bestattungsgesetz

Herr Englert informiert alle Anwesenden darüber, welche Paragraphen sich im neuen Bestattungsgesetz für Rheinland/Pfalz ändern könnten. Zum einen beinhaltet § 11 des Bestattungsgesetzes, dass es bei Urnenbestattungen keinen Friedhofszwang mehr gäbe. Angehörigen wäre es somit möglich Urnen mit nach Hause zu nehmen. Ebenfalls in § 11 geregelt sollen *Flussbestattungen* in Rhein, Mosel, Lahn und Saar möglich sein. § 12 beinhaltet den Wegfall einer Sargpflicht, das bedeutet das *Tuchbestattungen* unabhängig von der Konfession durchgeführt werden können. Dieses neue Gesetz würde große Veränderungen für den Friedhof bedeuten. Auch müsse zum Beispiel geprüft werden wie eine Tuchbestattung von statten gehen kann. Es sind noch viele Fragen offen.

Herr Ableiter ist es wichtig, dass die Würde des Toten gewahrt bleibt.

Frau Holzhäuser ist für eine Petition gegen das Bestattungsgesetz.

Herr Popescu sieht, dass es im Laufe der Jahre viele Veränderungen in der Trauerkultur gegeben hat. Die verschiedenen Möglichkeiten der Beisetzung bringen Veränderungen mit sich und es stellt sich natürlich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Denn die Gewerke werden unter den neuen Regelungen mit geringerer Auftragslage zurechtkommen müssen.

Auch die Frage des „Danachs“ muss geklärt sein. Was passiert zum Beispiel mit der Urne, die zu Hause steht?

Gemeinsame Bestattung Mensch und Tier

Herr Englert spricht das Thema der gemeinsamen Bestattung von Mensch und Tier an. In der Gesellschaft ist vermehrt festzustellen, dass Haustiere als „Familienmitglieder“ gesehen werden. Der Wunsch nach einer Bestattungsmöglichkeit wird größer. Haustierbeisetzungen würden den Friedhof als Trauerort attraktiver machen.

Herr Zander schlägt vor, Tierbestattungen in die Friedhofsatzung mit aufzunehmen. Dies nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

- Am 5. Mai 2025 (13:30-15 Uhr) wird die Sozialministerin den Inklusionsbetrieb auf dem Speyrer Friedhof besuchen. Frau Münch-Weinmann lädt alle Anwesenden recht herzlich zu dem 5-jährigen Bestehen des Inklusionsbetriebs ein.
- Die Plauderbank der Gemeindeschwestern ist wieder aktiv.
- Der Girls Day, der zumeist im April, als eintägiges Schnupperpraktikum stattfindet entfällt, bzw. wird eventuell im Spätjahr stattfinden.
- In der Maiausgabe ist ein Artikel, über den Friedhof Speyer in dem Magazin „Friedhofskultur“ geplant.

2. Sitzung des Friedhofsausschusses der Stadt Speyer am 09.04.2025

2. Sitzung des Friedhofsausschusses 09.04.2025 **Irmgard Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!